Harassenlauf braucht Bewilligung

Münchenstein. Gemeindeversammlung billigt neues Polizeireglement

Ramon Glatz

Wenn kein Gesuch gestellt wird, ist der Harassenlauf in Zukunft illegal. Das beschloss der Münchensteiner Souverän. Zudem können fehlbare Personen weggewiesen werden.

«Das ist ein sehr wichtiger Schritt», sagt Dieter Leutwyler, Sprecher der Sicherheitsdirektion, zum neuen Münchensteiner Polizeireglement. Damit hätten nun die beiden beteiligten Gemeinden Reinach und Münchenstein vergleichbare gesetzliche Grundlagen, um gegen den Harassenlauf vorgehen zu können. «Nun hoffen wir auf eine Reaktion der Jungen.» Im unwahrscheinlichen Idealfall werde ein Gesuch für eine Bewilligung gestellt. «Sonst muss den Leuten klar sein, dass sie an einer illegalen Veranstaltung teilnehmen und mit Konsequenzen rechnen müssen», sagt Leutwyler.

Um für diesen Fall gerüstet zu sein, setzen sich Kanton und Gemeinden bereits am Donnerstag ein nächstes Mal zusammen. «Dort werden wir unsere weitere Strategie besprechen», sagt Dieter Leutwyler.

Das neue Polizeireglement war an der Gemeindeversammlung vom Montag klar angenommen worden. Demnach wird «das Versammeln von mehr als 200 Personen für den gemeinsamen Alkoholkonsum» in Münchenstein künftig bewilligungspflichtig. Wer den öffentlichen Grund verschmutzt, kann zudem zur Kasse gebeten werden. Beschlossen wurde ebenfalls ein Wegweisungsartikel - die Polizei kann neu störende Personen aus dem öffentlichen Raum wegweisen.

Unanständig. Als störendes Verhalten gilt unter anderem die Teilnahme an nicht bewilligten Veranstaltungen, die Konsumation von Alkohol in Zonen mit entsprechendem Verbot oder das «unanständige Benehmen in der Öffentlichkeit» - so das Reglement.

Trotz des klaren Resultats in der Schlussabstimmung - das Reglement wurde zuvor kontrovers diskutiert: Bereits in der Eintretensdebatte wurde ein Unbehagen deutlich. So stellte Jürg Buser namens der CVP die Umsetzung infrage: «Die Regelung schafft zwar eine Handlungsmöglichkeit, doch erscheint es uns fraglich, ob es wirklich funktioniert.» Und sein Parteikollege André Schenker merkte an, dass sich wohl kaum ein Organisator finden lasse, welcher die Verantwortung für den Harassenlauf übernehmen wolle.

Dieses Unbehagen teilte auch Gemeindekommissionsmitglied Ursula Berset (Grüne): «Es scheint uns hier um eine ‹Lex Harassenlauf› zu gehen, das macht uns etwas Bauchweh.» Die Regelung gelte aber für alle Veranstaltungen. «Und da haben wir Angst vor Gemeinde- und Polizeiwillkür.» Ihr Parteikollege Noldi Amacher hält das Reglement schlicht für «undurchsetzbar»: Es sei «nichts mehr als eine Beruhigungspille, denn konkret wird das nichts bringen». Nur die FDP stimmte ohne Vorbehalte zu, wie Urs Gerber sagte.

Schwamig. In der Detailberatung wurden vor allem einige schwammige Begriffe kritisiert. So sei nicht klar, was unter «unanständigem Benehmen» zu verstehen sei. Darunter verstünden ältere Personen sicher ganz andere Dinge als jüngere, kritisierte Jeanne Locher (SP). Auch die Mehrheit der Gemeindekommission beantragte, die entsprechende Formulierung zu streichen. Die Versammlung entschied sich jedoch mit 46 zu 42 Stimmen für die Beibehaltung. Mehr Erfolg hatte dafür Noldi Amacher. Er wollte den Passus streichen, wonach die Gemeinde für «Versammlungen für den gemeinsamen Alkoholgenuss» Strassen und Plätze sperren kann. Das führe alle Präventionsbemühungen ad absurdum. Der Souverän folgte ihm und kippte den Satz aus dem neuen Polizeireglement.